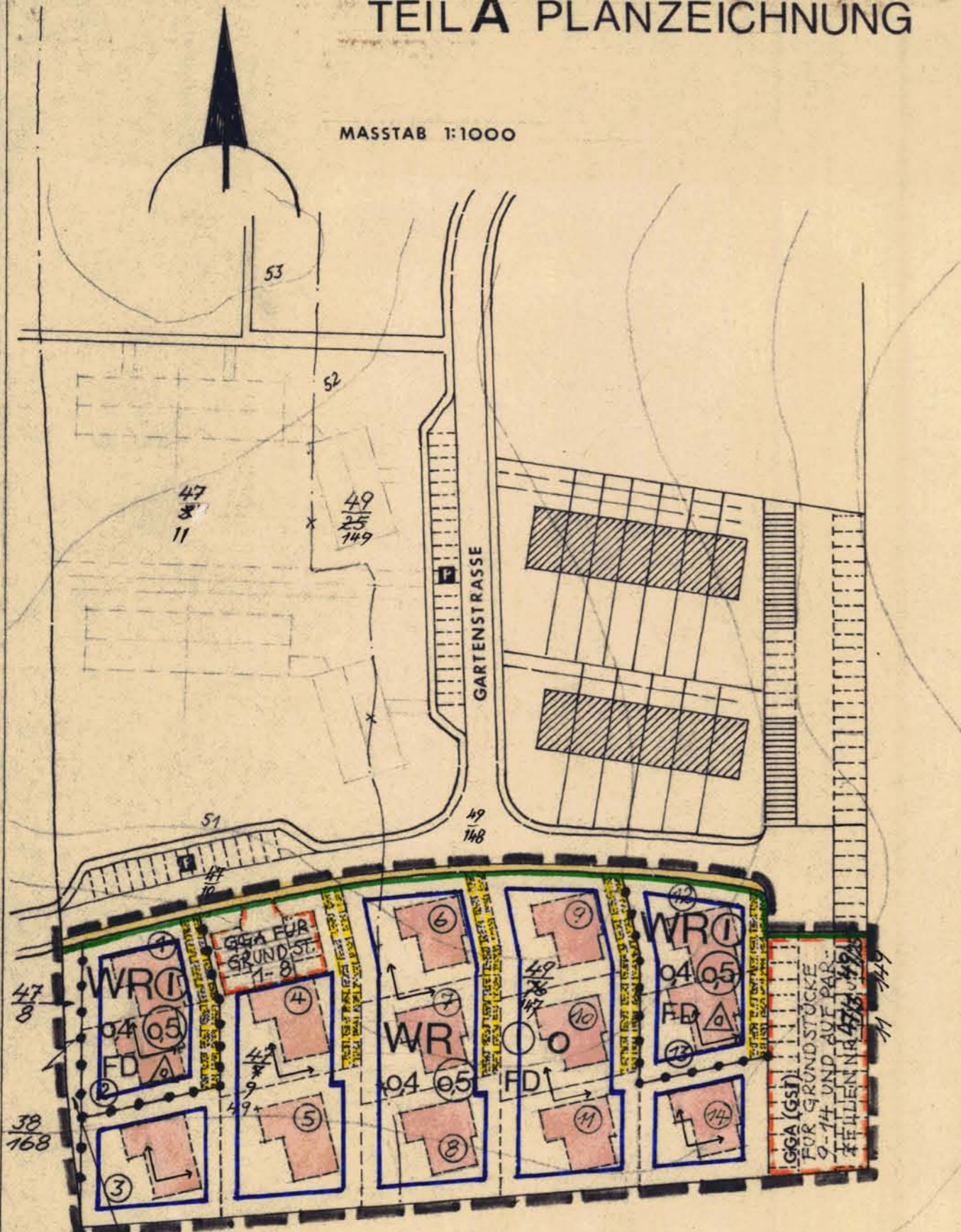


# TEIL A PLANZEICHNUNG

MASSTAB 1:1000



GEHÖRT ZUM WR-GEBIET  
PARZELLE 38/168

## TEIL B TEXT

DER TEXT DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 9 BEHÄLT IM ÜBRIGEN SEINE GÜLTIGKEIT MIT DER ÄNDERUNG, DASS EINZELGARAGEN AUF DEN GRUNDSTÜCKEN UNZULÄSSIG SIND. ALS AUSSENMAUERWERK FÜR DIE WOHNGEBÄUDE IST KALKSANDSTEINVERBLENDUNG HELL GESCHLÄMMT FESTGESETZT.

PLANVERFASSER:  
Siedlungs- und Bauingenieurgesellschaft  
g. m. b. H. Wismar

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. FESTSETZUNGEN

Symbol	Beschreibung	Rechtsgrundlage
WR	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9(5) BBauG
0,4	REINES WOHNGEBIET	§ 3 BauNVO
05	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9(1)1a BBauG
1	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9(1)1a BBauG
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	§ 17(4) BauNVO
△	NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 9(1)1b BBauG
O	OFFENE BAUWEISE	§ 22 BauNVO
FD	FLACHDACH	§ 9(1)1a BBauG
—	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
▨	STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9(1)3 BBauG
▨ (mit P)	ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHE	§ 9(1)3 BBauG
— (grün)	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9(1)3 BBauG
▨ (gelb)	GEH- UND LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER ANLIEGER	§ 9(1) BBauG
▨ (rot)	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE = GST ODER GEMEINSCHAFTSGAPACEN = GGA	§ 9(1)1c BBauG
— (mit Punkten)	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (4) BauNVO
↔	PLANZEICHEN "DOPPELPFEIL" GLEICH RICHTUNG DER HAUPTFLUCHTLINIEN DER BAUKÖRPER	§ 9 (1) BBauG

#### 2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

▨ (schraffiert)	VORHANDENE BEBAUUNG
— (durchgezogen)	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— (gestrichelt)	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— (gestrichelt)	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
▨ (schraffiert)	VORGESCHLAGENE GEBÄUDESTELLUNG
— (mit Punkten)	HÖHENLINIEN VOR DER ERSCHLIESSUNG
①	GRUNDSTÜCKSNUMMERN

BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

FLINTBEK, DEN 20. April 1976  
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 12. Mai 1976 MIT DER BEWIRKTEN BESTÄTIGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

FLINTBEK, DEN 12. Mai 1976  
DER BÜRGERMEISTER

GEMEINDE FLINTBEK  
KRS. RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

"Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "Butenschönsredder/Schönhorster Weg".

AUFGRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl.H.S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBl. Schl.H.S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.6.76 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9, FÜR DAS GEBIET BUTENSCHÖNSREDDER/SCHÖNHORSTER WEG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSSCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.1.76

FLINTBEK, DEN 8. Sept. 1976  
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13.4.76 BIS 13.5.76 NACH VORHERIGER AM 2.4.76 ABGESCHLOSSENER BERICHTERSTATTUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANPEGUNGEN GEMEINDELEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND FLINTBEK STUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FLINTBEK, DEN 8. Sept. 1976  
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.7.1976 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG ALS RICHTIG BESCHIEINIGT.

KIEL, DEN 23.7.1976  
i. Änderung des

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 15.6.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.6.76 GEBILLIGT.

FLINTBEK, DEN 8. Sept. 1976  
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 28.12.76 AZ. IV 8106-813/04-58:53 (A) MIT AUFLAGEBESTÄTIGT.

FLINTBEK, DEN 10.2.77  
DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.2.77 ERFÜLLT.

FLINTBEK, DEN 20.4.77  
DER BÜRGERMEISTER